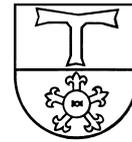


# BEKANNTMACHUNG



## Nachtragssatzung

zur Haushaltssatzung der Gemeinde Bedburg-Hau für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 81 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666), in der derzeit gültigen Fassung, hat der Rat der Gemeinde Bedburg-Hau mit Beschluss vom 19.09.2024 folgende Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung vom 25.01.2024 erlassen:

### § 1

Mit dem Nachtragshaushaltplan werden

	die bisher festgesetzten Gesamtbeträge	erhöht um	vermindert um	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplans einschl. Nachtrag festgesetzt auf
	€	€	€	€
<b>Ergebnisplan</b>				
Erträge	31.752.172	407.000	2.500	32.156.672
Aufwendungen	32.841.970	766.300	374.500	33.233.770
<b>Finanzplan</b>				
<u>aus der laufenden Verwaltungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	29.567.600	407.000	2.500	29.972.100
Auszahlungen	29.695.760	841.300	374.500	30.162.560
<u>aus der Investitionstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	3.577.900	527.900	0	4.105.800
Auszahlungen	10.641.250	946.600	0	11.587.850
<u>aus der Finanzierungstätigkeit:</u>				
Einzahlungen	0	0	0	0
Auszahlungen	357.500	117.900	0	475.400

### § 2

Der bisher festgesetzte Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen wird nicht geändert.

### **§ 3**

Der bisherige festgesetzte Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird nicht geändert.

### **§ 4**

Die Verringerung der Ausgleichsrücklage aufgrund des voraussichtlichen Jahresergebnisses im Ergebnisplan wird gegenüber der bisherigen Festsetzung in Höhe von 1.089.798 € um 12.700 € reduziert und damit auf 1.077.098 € festgesetzt.

### **§ 5**

Der bisher festgesetzte Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird nicht geändert.

### **§ 6**

Die Steuersätze werden nicht geändert.

### **§ 7**

Die bisherigen Festsetzungen werden nicht geändert.

### **§ 8**

Die bisherigen Festsetzungen werden nicht geändert.

### **§ 9**

Die bisherigen Festsetzungen werden nicht geändert.

## **2. Bekanntmachung**

Die vorstehende 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Bedburg-Hau für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Bedburg-Hau für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen ist gemäß § 80 GO NRW dem Landrat als untere staatliche Verwaltungsbehörde in Kleve mit Schreiben vom 20.09.2024 angezeigt worden.

Die 1. Nachtragssatzung zur Haushaltssatzung der Gemeinde Bedburg-Hau für das Haushaltsjahr 2024 mit ihren Anlagen liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom 09.10.2024 bis zum Ende der Auslegung des Jahresabschlusses 2024 gemäß § 96 Absatz 2 GO NRW bei der Gemeindeverwaltung Bedburg-Hau in Schneppenbaum, Rathausplatz 1, Zimmer 44, während der Dienststunden öffentlich aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass eine Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) bei Zustandekommen dieser Satzung nach Ablauf von 6 Monaten seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden kann, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,

- b) diese Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Bürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- oder Verfahrensmangel ist gegenüber der Gemeinde vorher gerügt und dabei die verletzte Rechtsvorschrift und die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Bedburg-Hau, den 02.10.2024

Gemeinde Bedburg-Hau  
Der Bürgermeister  
In Vertretung  
Malte Ricken

Ausgehängt: 09.10.2024

Abgenommen: